

Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft

Ort

Datum

Angebotsschreiben

(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß GWB, SektVO)

Vergabenummer	Vergabeverfahren
2026 - 067	Wasserstoffleitung HYRER - Armaturen

Anlagen, die Vertragsbestandteil werden und ausgefüllt vorgelegt werden müssen:

Angebot für Armaturen:

☒ Ggf. eigenes Anschreiben/Angebotsschreiben (*kein Vordruck; es ist ein eigenes Dokument zu erstellen und einzureichen*)

☒ Anlage A.1 (Vordrucke und Nachweise (Eignung)) inkl. der Nachweise, hier: Vordruck 1.1, Vordruck 1.2, Vordruck 2, Vordruck 4, Vordruck 5, Vordruck 10

☒ Anlage B.2 Preisblatt

☒ Anlage B.3 Verpflichtungserklärung DSGVO

Anlagen, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

☒ Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung) inkl. der Nachweise (außer den oben genannten Vordrucken/Nachweisen)

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen (vgl. **Anlage B.2 Preisblatt Armaturen HYRER** auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses sowie der weiteren Vergabeunterlagen) an.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
 - Die im „Verfahrensbrief Nr. 1“ im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen.
3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns insbesondere zur Einhaltung
 - der kaufmännischen Bedingungen,
 - der Hinweise zum Datenschutz,
 - -des Vertrages vom XX.XX.XXXX [wird mit Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten zur Verfügung gestellt]
4. Ich/Wir erkläre(n), dass
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Hinweis:

Eine eigenhändige Unterzeichnung durch den Bieter selbst ist nicht notwendig. Für ihn gilt diese Erklärung, wenn sie gemeinsam mit dem der Textform nach § 126b BGB entsprechenden Unterlagen zum Angebot eingereicht wird, als wirksam abgegeben.